

Kapitel 5
Steuerungsprozesse

Lebenszyklus



Wahl der Rechtsform

- 1 Grundsätzliches zur Rechtsform
- 1 Übersicht über die Rechtsformen
- 2 Fazit
- 3 Anhang: Merkmale der wichtigsten Rechtsformen im Überblick



Warum?

„Eine Rechtsform ist wie ein festes Gerüst für Ihr Unternehmen. Sie können zwischen verschiedenen Rechtsformen die passende wählen. Es gibt allerdings weder die optimale Rechtsform, die alle Wünsche erfüllt, noch die Rechtsform auf Dauer. Denn mit der Entwicklung des Unternehmens ändern sich auch die Ansprüche an dessen Rechtsform.“

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. www.bmwi.de)

„Für ein (...) Unternehmen ist die Wahl der Rechtsform langfristig gesehen einer der bedeutendsten Entscheidungen im Gründungsgeschehen. Zahlreiche unternehmensbezogene Weichen werden dadurch gestellt. (...) durch das Rechtskleid (werden) zum Beispiel die Publizitätspflicht oder die Haftung geklärt.“

(Quelle: Manager-Magazin. Ausgabe vom 10.9.2004, www.manager-magazin.de)

Die Wahl der „optimalen“ Rechtsform für eine Unternehmen hängt von dessen Rahmenbedingungen ab und erfordert ein sorgfältiges Abwägen aller rechtsformspezifischer Vor- und Nachteile.

1. Grundsätzliches ¹

Die Rechtsform einer Unternehmung beschreibt deren Organisationsform (intern), sowie den rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit (extern). Sie regelt die Rechtsbeziehungen gegenüber dritten Personen. Der Gesetzgeber stellt einem Unternehmen im Rahmen der Rechtsordnung verschiedene mögliche Rechtsformen (Grundformen) zur Verfügung. Generell besteht in Deutschland Wahlfreiheit der Rechtsform (Ausnahmen: Versicherungen, Genossenschaften oder Hypothekenbanken). Die Wahl der Rechtsform ist abhängig von zahlreichen Faktoren wie Kapitalbedarf oder Unternehmerrisiko, die sich nach Art des Gewerbes unterscheiden. Die Rechtsformen differieren international. (s. deutsche GmbH und englische Ltd.)

- Haftungsverhältnisse ?
- Kapitalbeschaffung ?
- Organisation der Unternehmung ?
- Kosten der Rechtsform ?
- Möglichkeit zur Kapitalentnahme ?
- Rechtsformimage ?
- Vorschriften zu Rechnungslegung/ Publizität?
- Gewinn- und Verlustverteilung ?
- Unternehmenszweck ?
- rechtliche und steuerliche Aspekte ?
- Befugnisse und Geschäftsführung ?
- vorhandene Geschäftspartner ?



Abbildung 1

Aspekte der Rechtsformwahl

(eigene Darstellung nach Schmalen. Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaftslehre. S.91)

Differenzierung nach Gewerbe	
Dienstleistungsbetriebe:	Hier geht es hauptsächlich um die Arbeitsleistung des Inhabers. Der Kapitalbedarf kann oft gering gehalten werden. Rechtsform ist die Einzelfirma, die OHG oder KG, in den letzten Jahren auch verstärkt die GmbH.
Handelsbetriebe:	Der Kapitaleinsatz schwankt nach Sortiment erheblich. Um das Risiko zu minimieren bietet sich die Gründung einer GmbH an.
Industriebetriebe:	Das produzierende Gewerbe kommt oft nicht ohne hohe Investitionen in technische Anlagen und Maschinen aus. Der Kapitaleinsatz ist erheblich. Rechtsformen sind (auch im Hinblick auf das Unternehmerrisiko) die GmbH oder die AG.

(nach Uwe-Peter Egger / Peter Gronemeier. Existenzgründung. S.4f.)

2. Übersicht über die wichtigsten Rechtsformen

Wichtige Rechtsformen privater Betriebe im Überblick

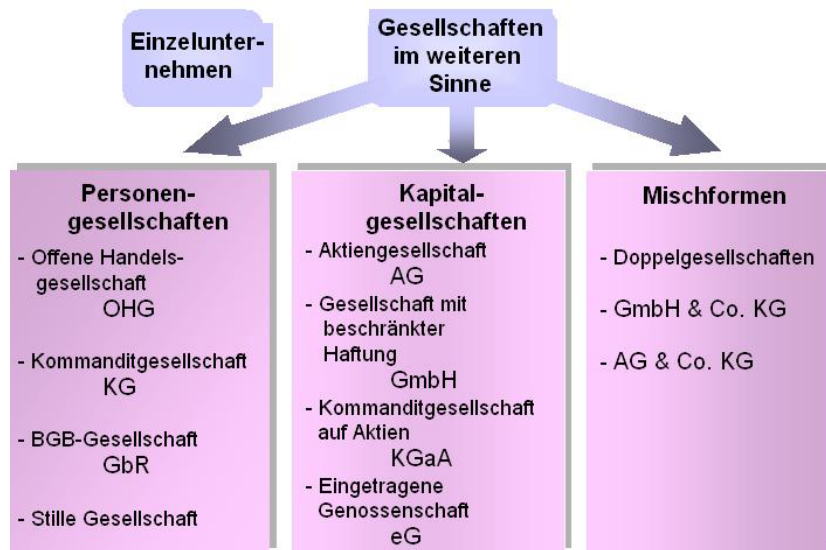


Abbildung 2

Wichtige Rechtsformen privater Betriebe im Überblick

(eigene Darstellung nach Wöhe. Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. S.318)

2.1. Einzelunternehmen ²

Hier liegt die volle Verantwortung beim Unternehmer selbst, der als Kaufmann das Unternehmen repräsentiert und mit seinem Privatvermögen alleine und unbeschränkt haftet. Er führt seine Geschäfte unter dem Familiennamen. Finanzielle Mittel stammen aus den Einlagen des Inhabers (Privatvermögen), dem auch die alleinige Leitungsbefugnis zu steht.

Eine Risikominimierung wäre durch die Gründung einer Ein-Mann-GmbH möglich.

Einzelunternehmung

Rechtsform die hohe kaufmännische Entscheidungsfreiheit mit einem hohen Risiko durch unbeschränkte Haftung paart

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
Flexibilität	hohes Risiko durch unbeschränkte Haftung
Entscheidungsfreiheit	Probleme bei der Kapitalbeschaffung
Stabilität	
einfache, formlose Gründung	
Verrechnung von Verlusten	

2.2. Personengesellschaften

Personengesellschaften stellen einen Zusammenschluss von (mehreren) Gesellschaftern dar. Mindestens ein Gesellschafter haftet dabei gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die selbst keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.

Personengesellschaft
Zusammenschluss von Gesellschaftern;
Gesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit

2.2.1. Offene Handelsgesellschaft (OHG)³

Die OHG ist die typische Rechtsform kleinerer bis mittelgroßer Unternehmen, die von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich betrieben werden. Grundsätzlich besitzt in der OHG jeder Gesellschafter Geschäftsführungskompetenz. Die Haftung vollzieht sich gesamtschuldnerisch, sowohl mit dem Gesellschaftsvermögen der OHG, als auch mit dem Privatvermögen der Gesellschafter. Dies sichert der OHG hohes Ansehen und Kreditwürdigkeit bei Banken und Geschäftspartnern.

OHG
Rechtsform mit hohem Ansehen und hohem Haftungsrisiko für kleine bis mittlere Unternehmen

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
hohe Kreditwürdigkeit	hohes Haftungsrisiko
hohes Ansehen	
allgemeine Geschäftsführungskompetenz	
kein Mindestkapital	

2.2.2. Kommanditgesellschaft (KG)⁴

Der Zweck einer Kommanditgesellschaft ist der Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma. Dabei unterscheidet sich die KG von anderen Personengesellschaften vor allem durch die unterschiedlichen Haftungsverhältnisse der Gesellschafter. So ist die Haftung der Kommanditisten (Teilhafter) auf deren Vermögenseinlage beschränkt, während bei den Komplementäre (Vollhafter) keine Haftungsbeschränkung stattfindet (→hohe Kreditwürdigkeit). Die Leitung der KG erfolgt durch einen Komplementär.

KG
Bietet gute Möglichkeit der Kapitalbeschaffung bei weitgehender Entscheidungsfreiheit aber hohem Risiko für Vollhafter

+ Vorteile	- Nachteile
Kommanditisten nur Teilhafter	Komplementär ist Vollhafter (Risiko!)
Entscheidungsfreiheit für Vollhafter	Ausscheiden des Vollhafter bewirkt Auflösen der KG
gute Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung	
Entnahmemöglichkeit	
kein Mindestkapital	
hohe Kreditwürdigkeit	

Aus der Praxis: Die Kathrein KG

KATHREIN

KATHREIN-Werke KG

Die Kathrein-Gruppe beschäftigt weltweit über 4600 Mitarbeiter in 20 Produktionsstätten und 52 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Umsatz betrug 2003 über 750 Mio. Euro, wovon ca. 50% im Ausland erzielt wurden

Prof. Dr. Anton Kathrein, Diplombetriebswirt, ist persönlich haftender, geschäftsführender Gesellschafter der KATHREIN-Werke KG.

(Quelle: www.kathrein.de)

2.2.3. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder BGB-Gesellschaft⁵

Die Gesellschafter einer GbR schließen sich zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks zusammen. Typische Anwendungsfälle einer GbR sind nicht-gewerbliche Personenvereinigungen (z.B. in der Landwirtschaft) sowie Geschäftspartnerschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Praxisgemeinschaften). Die Rechtsform ist durch weitreichenden Handlungsspielraum und das unkomplizierte Gründungsverfahren (mündliche Vereinbarungen sind ausreichend) gekennzeichnet. Die Mitglieder der GbR haften dabei jeweils mit dem Privatvermögen.

GbR/BGB-Gesellschaft
Unkomplizierte Partnerschaft, die einen breiten Handlungsspielraum für die Gesellschafter lässt

+ Vorteile	- Nachteile
keine Firma, keine Eintragung ins Handelsregister	persönliche und unbeschränkte Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der GbR
grundsätzlich Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für alle Gesellschafter	
unkomplizierte, formlose Gründung	
kein Mindestkapital	

2.2.4. Stille Gesellschaft ⁶

In der stillen Gesellschaft beteiligt sich ein stiller Gesellschafter, der nach außen hin nicht in Erscheinung tritt, mit Einlagen aus seinem Privatvermögen an einem Handelsgewerbe. Stille Gesellschafter werden sowohl an Gewinn als auch an Verlust beteiligt. Die Haftungsobergrenze bildet die Höhe der Einlage.

Stille Gesellschaft

Rechtsform die Gesellschaftern Anonymität und Haftungsbeschränkung bietet

+ Vorteile	- Nachteile
auf die Einlage beschränkte Haftung	nur Kontrollrecht für Gesellschafter
Kapitalgeber erscheinen nicht als Gesellschafter (Anonymität)	

2.3. Kapitalgesellschaften ⁷

Die Kapitalgesellschaft ist eine Rechtsform des privaten Rechts, die im Gegensatz zur Personengesellschaft, als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Die Haftung ist grundsätzlich auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Meist arbeiten die Gesellschafter nicht selbst an der Gesellschaft mit, sondern werden durch deren Organe vertreten.

Kapitalgesellschaft

Im Gegensatz zu Personengesellschaften, die als eine Gesellschaft von Mitunternehmern angelegt sind, stellen Kapitalgesellschaften, eine Gesellschaft von Kapitalgebern dar.

Kapitalgesellschaften unterliegen der erweiterten Publizitäts- und Prüfungspflicht. Sie werden in Größenklassen (kleine, mittelgroße und große Gesellschaften) eingeteilt. Für kleine und mittelgroße Gesellschaften gelten Erleichterungen bezüglich Art und Umfang der Offenlegung des Jahresabschlusses (dies auch zum Schutz vor dem Einblick der Konkurrenz). Vollständige Publizitäts- und Prüfungspflicht gilt für große Kapitalgesellschaften sowie größenunabhängig für alle börsennotierten Gesellschaften.

	Kleine Gesellschaften	Mittelgroße Gesellschaften	Große Gesellschaften
Bilanzsumme (in Euro)	bis 3.438.000,00	bis 13.750.000,00	über 13.750.000,00
Umsatz (in Euro)	bis 6.875.000,00	bis 27.500.000,00	über 27.500.000,00
Beschäftigte	bis 50	bis 250	über 250
Bilanz	x	x	x
Gewinn- und Verlustrechnung	-	x	x
Anhang	x	x	x
Lagebericht	-	x	x
Publizität	HR ⁸	HR	BA ⁹ , HR
Prüfung (§316 HGB)	-	x	x

(Quelle: Schmolke/Deidermann: Industrielles Rechnungswesen S.267 / HGB §267)

Für die Zuordnung müssen zwei der drei Merkmale an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen zutreffend sein.¹⁰

2.3.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ¹¹

Die GmbH ist unter kleinen und mittelständischen Unternehmen die am häufigsten gewählte Gesellschaftsform. Sie stellt eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und festem Stammkapital, das mindestens 25.000 Euro betragen muss, dar. Die Haftung gegenüber Dritten ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Geschäftsführung der GmbH kann sowohl von Gesellschaftern als auch von Nichtgesellschaftern übernommen werden und wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und falls vorhanden (ab 500 Beschäftigten) durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Das Gründungsverfahren der GmbH ist komplex.

Sonderfall: Die Ein-Mann-GmbH

Auch als Einzelunternehmer ist es möglich eine GmbH zu gründen und so deren Vorteile zu nutzen. Als Geschäftsführer des Unternehmens vereint man weitgehende Entscheidungsfreiheit und Risikominimierung.

GmbH

Rechtsform für mittelständische Unternehmen, die Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen bietet.

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
auf Gesellschaftsvermögen beschränkte Haftung	aufwendige Buchführung und Rechnungslegung
auch Sacheinlagen als Stammkapital möglich	kompliziertes Gründungsverfahren
Mindestkapital 25.000 Euro	eingeschränkte Entscheidungsfreiheit
Sicherheiten für Kreditgeber	

Aus der Praxis... Die Bosch GmbH



(Quelle: www.bosch.de)

2.3.2. Aktiengesellschaft (AG) ¹²

Die Rechtsform der AG ist typisch für große, kapitalintensive Unternehmen. Die Kapitalbeschaffung erfolgt auf dem allgemeinen Kapitalmarkt über die Aktienausgabe an Aktionäre. Typisch für die AG ist ihr bestimmtes, in Anteile (Aktien) zerlegtes Grundkapital.

AG
Rechtsform großer Unternehmen mit hohem Kapitalbedarf

Gründung

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gründung einer AG werden durch das Aktiengesetz im Einzelnen geregelt. Bei Gründung müssen mindestens fünf Aktionäre sowie 50.000 Euro Grundkapital vorhanden sein. Die Gründung einer AG ist komplex und kostenintensiv.

Haftung

Die Aktionäre haften nur in Höhe ihrer Kapitalanteile.

Leitung der Unternehmung

Die Leitung der AG verteilt sich (nach AktG §§ 76 ff) auf die drei Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

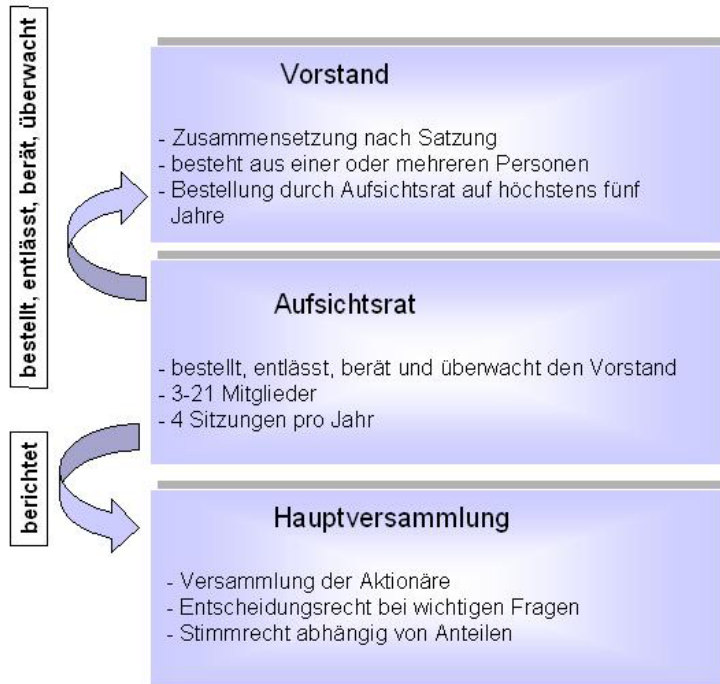


Abbildung 3
Organe
der Aktiengesellschaft

(eigene Darstellung nach Schmalen. Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft. S.94f.)

Große deutsche Aktiengesellschaften

Zu den größten deutschen Publikumsaktiengesellschaften (mit dem höchsten Bestand an Aktionären) zählen die Volkswagen AG mit ca. 730 000 Aktionären¹³ und die Siemens AG mit ca. 580 000 Aktionären¹⁴.

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
einfache Möglichkeit der Kapitalbeschaffung	mehrfache Steuerbelastung für Anteilseigner bei Gewinnausschüttung
beschränkte Haftung	weitere rechtsformbedingte Kosten
auf langfristige Dauer angelegt	aufwendige Führung
	komplizierte und teure Gründung
	Grundkapital 50.000 Euro

Aus der Praxis... Die Siemens AG



Vorstand

12 Mitglieder
Vorstandsvorsitzender Heinrich v. Pierer



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Auf der Hauptversammlung vom 23. Januar 2003 wählten die Aktionäre die Vertreter der Anteilseigner. Die Vertreter der Arbeitnehmer wurden am 5. Dezember 2002 von einer Delegiertenversammlung der Arbeitnehmer gewählt. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre.

Hauptversammlung

580 000 Aktionären

2.3.3. Sonderform: Kleine AG ¹⁵

Die kleine AG ist eine Rechtsform für mittelständische Unternehmen, denen bisher die Aktienemission nicht möglich war. Zur Gründung ist auch hier ein Mindestkapital von 50.000 Euro nötig. Der Kreis der Aktionäre besteht meist nur aus wenigen Personen. Geleitet wird das Unternehmen von einem Vorstandsmitglied. Hat das Unternehmen weniger als 500 Mitarbeiter ist kein Aufsichtsrat vorgesehen. Wichtige Beschlüsse und Entscheidungen werden auf der Hauptversammlung getroffen. Die Aktien der kleinen AG werden nicht an der Börse gehandelt.

Kleine AG
Alternative zur GmbH für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer

+ Vorteile	- Nachteile
einfache Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung	hohe Steuerbelastung und rechtsformbedingte Kosten
beschränkte Haftung	Grundkapital 50.000 Euro
vereinfachte Gründung und Führung	
Verzicht auf strenge Publizitätsvorschriften	

2.3.4. Eingetragene Genossenschaft (e.G.) ¹⁶

Idee der Genossenschaft ist eine solidarische, gemeinschaftliche Kooperation von mindestens sieben Mitgliedern, gegründet um den Nutzen des Einzelnen zu mehren (gemeinsamer Einkauf um Nachfragemacht zu stärken, gemeinsame Werbung...). Die Höhe des Grundkapitals der Genossenschaft ist gesetzlich nicht festgelegt, sondern richtet sich nach Anzahl der Mitglieder und Höhe deren Einlage. Auf der Generalversammlung hat jedes Mitglied unabhängig von seinen Anteilen nur eine Stimme. In der Satzung ist im einzelnen geregelt ob die Genossen im Konkursfall Nachschusszahlungen zu leisten haben. Tritt ein Genosse aus, so erhält er seine Anteile zurück (→ das Eigenkapital der e.G. wird vermindert). Die Genossenschaft ist zur Bildung gesetzlicher Rücklagen verpflichtet, die einen Teil des Eigenkapitals darstellen, der nicht von der Mitgliederbewegung berührt wird und so die Kreditwürdigkeit der e.G. sichert.

Genossenschaft
Kooperation zur Förderung aller Mitglieder

+ Vorteile	- Nachteile
einfache Gründung	schwankendes Eigenkapital durch Mitgliederbewegung
Haftungsbeschränkung	evtl. Nachschusspflicht
Kreditwürdigkeit	nur eine Stimme pro Mitglied unabhängig von Einlagen

Aus der Praxis...

Die Volksbank Raiffeisenbank eG



Mitgliedschaft - Vom Kunden zum Bankteilhaber

Bankteilhaber - Was bedeutet das?

Bereits mit einer einmaligen Einlage von 50 EUR werden Sie Bankteilhaber. Maximal können Sie 10 Anteile (500 EUR) zeichnen.

Als gewählter Vertreter wirken Sie direkt an der Gestaltung Ihrer Bank mit. Jedes Mitglied kann sich um das Vertreteramt bewerben.

Bei uns steht das Mitglied im Vordergrund und nicht die Kapitalbeteiligung. Deshalb hat jeder Bankteilhaber eine Stimme, unabhängig von der Zahl der Anteile.

Über die jährlich ausgeschüttete Dividende nehmen Sie direkt am Geschäftserfolg Ihrer Bank teil.

Die Kündigungsfrist für Ihre Mitgliedschaft beträgt mindestens 6 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres (31.12.). Wenn Sie ausscheiden, erhalten Sie Ihr Geld in voller Höhe zurück

Vorteile für unsere Mitglieder

MitGestalten

Nehmen Sie Einfluss auf unsere Geschäftspolitik und wirken Sie bei Unternehmensentscheidungen mit!

MitDabei

Regelmäßige Informationen über unsere Bankgeschäfte durch Mitgliederbrief, Geschäftsbericht und Informationsveranstaltungen!

MitVerdienen

Sie erhalten eine attraktive Dividende! Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr haben wir 6% ausgeschüttet.

MitNutzen

VR-Giro-Online - unser kostenloses Konto nur für Mitglieder!

MitSicherheit

Spezielle Mitgliederprodukte und Mitgliederrabatte bei der R+V Versicherung!

(Quelle: www.raiba-roth-schwabach.de)

2.4. Mischformen

Auch Mischformen wie die Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an einer Personengesellschaft sind rechtlich anerkannt. Diese Rechtsformen tragen Züge von Personen- und Kapitalgesellschaften und sollen so personengesellschaftliche Vorteile (geringe gesetzliche Regelungen) mit denen der Kapitalgesellschaft (Haftungsbeschränkung) verbinden.

Mischformen
Tragen Züge von
Personen- und
Kapitalgesellschaften

2.4.1. GmbH & Co. KG ¹⁷

Eine bevorzugte Rechtsform im Bereich mittelständischer Unternehmen ist die GmbH & Co. KG. Sie ist eine spezielle Form der KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Durch die Rolle der GmbH als Vollhafter wird das hohe Haftungsrisiko der KG auf das Gesellschaftskapital beschränkt. In der Praxis wird von dieser Mischform wie von einer gesetzlichen Rechtsform Gebrauch gemacht.

GmbH & Co. KG
Bevorzugte Rechtsform
mittelständischer
Unternehmen, die
Vorteile der GmbH mit
denen der KG verbindet

In einer typischen GmbH & Co. KG besteht der einzige Sinn und Zweck der GmbH darin, die Rolle des Komplementärs zu übernehmen.

Weitere Formen der GmbH & Co. KG	
GmbH & Co. KG im engeren Sinne	Personenidentität bezüglich Gesellschafter der GmbH und Kommanditisten der KG
GmbH & Co. KG im weiteren Sinne	Kommanditisten der KG sind nicht an GmbH beteiligt
Ein-Mann-GmbH & Co. KG	GmbH deren Gesellschafter zugleich der einzige Kommanditist der KG ist
Einheitsgesellschaft	Die Anteile der GmbH werden von der KG gehalten

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
Haftungsbeschränkung	doppelte Rechnungslegung
Erleichterung des Nachfolgeproblems, da Komplementär juristische Person ist	Kreditgeber verlangen oft weitergehende Sicherheiten
einfache Kapitalbeschaffung durch Aufnahme von Kommanditisten	komplexes Gründungsverfahren
Steuervorteile durch die Möglichkeit, Gewinne in die steuerlich günstigere Rechtsform zu verlagern	Mindestkapital von 25.000 Euro
keine Publizitätspflicht	

**Aus der Praxis:
Die Kabel Deutschland GmbH und Co. KG**

Kabel Deutschland
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG

<p>Geschäftsführung Roland Steindorf, Sprecher Paul Thomason, Finanzen Christof Wahl, Operations</p> <p>Mitarbeiter Ca. 2.400</p> <p>Umsatz 2002 Rund EUR 1 Mrd.</p>	<p>Gesellschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> •Apax Partners •Goldman Sachs Capital Partners •Providence Equity Partners <p>Regionen</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bayern •Berlin/Brandenburg •Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern •Niedersachsen/Bremen •Rheinland-Pfalz/Saarland •Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen <p>Tochtergesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> •TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG 	<p>Anzahl Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ca. 10 Mio. angeschlossene Haushalte •Ca. 3,5 Mio. direkte Endkunden
---	---	--

(Quelle: www.kabeldeutschland.de)

2.4.2. AG & Co. KG ¹⁸

Die AG & Co. KG ist der GmbH & Co. KG ähnlich. Komplementär ist hier die AG. Der Wechsel der Gesellschafter der Komplementär-GmbH ist durch Aktienverkauf vereinfacht. Die Rechtsform bietet durch die Möglichkeit der Aktienemissionen gute Finanzierungsmöglichkeiten.

AG und Co. KG
Der GmbH & Co. KG ähnlich, bietet Finanzierungsmöglichkeiten der AG

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
gute Finanzierungsmöglichkeiten	Mindestkapital 50.000 Euro für AG
Möglichkeit des Wechsels der Gesellschafter	hohe rechtsformspezifische Kosten
weitere Befugnisse für Geschäftsführer	komplexe Führung

2.4.3. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ¹⁹

Die Rechtsform der KGaA vereint Merkmale der KG mit denen einer Aktiengesellschaft. Sie verfügt über die gleichen Organe wie eine AG, die jedoch um einen Kommanditaktionärs-Beirat erweitert werden können. Den Vorstand der KGaA stellen die Komplementäre (mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter), denen so auch die Geschäftsführung obliegt. Die Kommanditisten sind am Grundkapital in Form von Aktien beteiligt und entsprechen weitgehend den Aktionären einer AG.

KGaA
Rechtsform die Individualität der KG mit den Finanzierungsvorteilen der AG verbindet

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
Finanzierungsmöglichkeiten einer AG	Haftungsrisiko
personengesellschaftliche Führungsstrukturen	hohe rechtsformspezifische Kosten
hohe Kreditwürdigkeit	fehlende internationale Akzeptanz

2.4.4. Betriebsaufspaltung ²⁰

Die Betriebsaufspaltung stellt keine wirklich eigenständige Rechtsform dar, sondern ist eine vertragliche Regelung zwischen mindestens zwei selbständigen Unternehmen. Dabei wird ein ehemals einheitliches Unternehmen in zwei selbständige aufgespalten (GmbH und Personengesellschaft, AG und GmbH → typische Konzernstruktur). Ziel ist es auch die Vorteile der GmbH mit denen einer Personengesellschaft zu verbinden. Die beiden Betriebe gelten weiterhin als eine wirtschaftliche Einheit.

Betriebsaufspaltung
Vertragliche Regelung zwischen mind. zwei Unternehmen;

Bedingungen:

- ehemals einheitliches Unternehmen wird in zwei selbständige aufgespalten
- jedes Unternehmen besitzt wesentliche Betriebsgrundlagen
- Wille zu einheitlicher geschäftlicher Betätigung ist vorhanden

⊕ Vorteile	⊖ Nachteile
Haftungsbeschränkung	rechtsformspezifisches Mindestkapital
steuerliche Vorteile	aufwendige Gründung und Buchführung

2.5. Öffentlich-rechtliche Betriebe

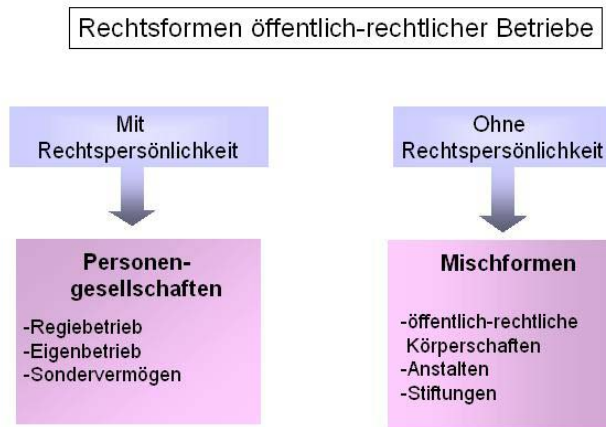


Abbildung 4
Rechtsformen
öffentlicher Betriebe
im Überblick

(eigene Darstellung nach
Wöhe. Einführung in die
Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre
S.367)

Die Formen des öffentlichen Rechts sind betriebswirtschaftlich nicht relevant.

3. Fazit

Die Frage nach der optimalen Rechtsform einer Unternehmung ist nicht nur in der Gründungsphase wesentlich. Auch im weiteren Unternehmenszyklus ist immer wieder erneut zu prüfen ob nicht, etwa aufgrund der bis dato erreichten Unternehmensgröße, durch eine Änderung der Rechtsform steuerliche, finanzierungspolitische oder haftungsbezogene Vorteile entstehen könnten. So bietet die neuere Rechtsform der kleinen AG für mittelständische Unternehmen eine gute Möglichkeit der Kapitalbeschaffung bei gleichzeitiger Risikominimierung. Die Grundlage für ein solches Rechtsform-Controlling bildet das betriebliche Controlling.

**Rechtsform-
Controlling**
Systematische
Überprüfung der
Rechtsform auf
Grundlage des
betrieblichen
Controlling

Kommentar

-
- ¹ Vgl. Egger, Uwe-Peter / Gronemeier, Peter. Existenzgründung S.4f.
Vgl. Wöhe, Günter. Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- ² Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. S.23f.
Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Rechtsformen
- ³ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. S.25
Vgl. §§ 105 ff. HGB
- ⁴ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. S.25
Vgl. § 161 HGB
- ⁵ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. S.24
Vgl. § 705 BGB
Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Rechtsformen
- ⁶ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. S.24
Vgl. §§ 335 ff. HGB
- ⁷ Schmolke/Deidermann: Industrielles Rechnungswesen. S.287
HGB §§ 264, 266, 267, 275, 284, 298, 298, 325
- ⁸ HR: Handelsregister
- ⁹ BA: Bundesanzeiger
- ¹⁰ Schmolke/Deidermann: Industrielles Rechnungswesen S.287 und HGB §267
- ¹¹ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre 24
Vgl. §§ 26-28 GmbHG
- ¹² § 1 AktG
Schmalen, Helmut. Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft. S.94f.
- ¹³ www.volkswagen.de
- ¹⁴ www.siemens.de
- ¹⁵ Schmalen, Helmut. Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft. S.95
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Rechtsformen
- ¹⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Rechtsformen
Schmalen, Helmut. Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft. S.98f.
- ¹⁷ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre S.32f.
- ¹⁸ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre S.33
- ¹⁹ Schmalen, Helmut. Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft. S.98f.
- ²⁰ Vgl. Bestmann, Uwe. Kompendium der Betriebswirtschaftslehre 33f.



Beyer, Horst-Tilo (Hg.): Online-Lehrbuch BWL, <http://www.online-lehrbuch-bwl.de>